

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 20 (1994)
Heft: 8

Artikel: "Innere Sicherheit" - ein Perspektivenwechsel : ein Plädoyer von Susanne Bertschi
Autor: Bertschi, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Innere Sicherheit» – ein Perspektivenwechsel

Ein Plädoyer von Susanne Bertschi

Ein «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit», kurz Staatsschutzgesetz genannt, soll die innere Sicherheit der Schweiz garantieren. Der Begriff der «Inneren Sicherheit», viel diskutiert und kritisiert, könnte für Frauen noch einmal eine andere Wichtigkeit erlangen, wenn er wirklich auf ihre Situation eingehen würde. Die Juristin Susanne Bertschi zeigt in grundsätzlichen Überlegungen, dass dazu ein Perspektivenwechsel stattfinden und das Thema Gewalt gegen Frauen endlich öffentlich diskutiert werden muss.

«Nach der Bluttat in Luzern: Innere Sicherheit für Frauen» forderte die WoZ am 8. Juli aus aktuellem Anlass. Eine Frau war kurz zuvor im Frauenhaus von ihrem Ehemann ermordet, mehrere Frauen dabei schwer verletzt worden. Es erstaunt, dass die WoZ einen solchen Anspruch formuliert, den sie als linke Zeitung sonst eher als rechtspopulistisch bezeichnen würde.

Der WoZ dürfte die Kombination von innerer Sicherheit und Frauenhäusern in einer Schlagzeile nicht zuletzt wegen der Doppeldeutigkeit gefallen haben. Gewalt gegen Frauen findet ja nicht nur im Landesinnern, sondern auch im Innern der Häuser, im Versteckten und Privaten statt. Auch die Debatten über Fragen der inneren Sicherheit von Frauen werden im Innern, im Verborgenen geführt. Vorstellungen über präventive Massnahmen werden fast nur unter Frauen, ja sogar nur unter sogenannten Spezialistinnen ausgetauscht. Sie reichen von der Infragestellung des Waffenbesitzes, der Entfernung von Militärgewehren und Pistolen aus privaten Haushalten über Quartierverbote für drohende Männer bis zu Frauen-selbstjustizaktionen. Frauenorganisationen diskutieren unter sich über eine

Gewaltsteuer für Männer, über die Einrichtung von Beratungsstellen für gewalttätige Männer.

Fehlende Auseinandersetzung

Es braucht Mut, um öffentlich über Männergewalt zu sprechen; namentlich, wenn es um die alltägliche Gewalt in Beziehungen oder am Arbeitsplatz geht. Nach wie vor löst kaum ein anderes Thema soviel Aggressionen bei Männern aus. Es wird vermutet, dass die öffentliche Erwähnung von Gewalt neue Gewalt hervorruft. Das Öffentlichmachen löst heftige Reaktionen aus. In diesem Zusammenhang ist an die Spiegel- und Sterntitelgeschichten zu erinnern, in denen Frauen vorgeworfen wird, sie würden Männern zu Unrecht und nur zu ihrem finanziellen Vorteil sexuelle Ausbeutung von Kindern vorhalten.

Eine Auseinandersetzung von kritischen Männern mit Männergewalt fand dort statt, wo es um den Ruf der Rechten nach Sicherung und härterer Bestrafung von fremden Tätern ging und wo Frauen von linken Männern den Verzicht auf die Verteidigung von Vergewaltigten verlangten. Dort wurden die Grundrechte ins Feld geführt, die Beschäftigung mit der fortbestehenden männlichen Gewalt aber letztlich vergessen.

Die offizielle Haltung der Schweiz zur inneren Sicherheit, im Entwurf zum Staatsschutzgesetz verankert, wird von Linken kritisiert. Ein Kritikpunkt ist,

dass das Gesetz lediglich neue Feindbilder schaffe und von sozialpolitischen Forderungen ablenke. Die Auseinandersetzung der Kritiker (es ist eine Männerdebatte) mit Sicherheitsbedürfnissen gewisser Bevölkerungsteile findet oft marginalisiert oder pauschalisierend statt. Es wird die Forderung aufgestellt, dass soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit und der Abbau des Sozialstaates anzugehen seien und eine wirksame Sozialpolitik verfolgt werden muss. Auf diese Weise könne einerseits der Angst gewisser Bevölkerungskreise begegnet und andererseits den Tätern ihre kriminelle Energie genommen werden. Die Angst und der Ruf nach mehr Sicherheit wird als Resultat sozialer Verunsicherung gesehen und die Angst somit als fiktiv bezeichnet.

Bei Gewalt von Männern gegen Frauen kann dies aber nicht zur Lösung führen. Die kriminelle Energie in diesem Bereich lässt sich weder auf soziale Unterdrückung zurückführen, noch ist sie konjunkturabhängig. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass Männergewalt gegen Frauen in allen Schichten stattfindet. Die Angst von Frauen kann deshalb nicht als Fiktion bezeichnet werden: Sie ist real und sehr alt.

Männergewalt ist Machtdemonstration, sie ist ein Disziplinierungsinstrument und soll Frauen in Angst halten.

Die Lösungsmuster kritischer Sicherheitsspezialisten spielen bei Frauen somit gerade nicht.

Wirksam könnte bestimmt die Gleichstellung der Frauen sein. Dieser steht allerdings eine Teilentmachtung der Männer gegenüber. Und dieser Entmachtung versuchen Männer wiederum mit Gewalt zuvorzukommen.

Schritte aus den Gewaltszenarien

Das Argument, das Strafrecht biete das Instrumentarium, um das vom Staatsschutzgesetz anvisierte Ziel zu erreichen, spricht zwar gegen dieses neue Schnüffelgesetz, garantiert den Frauen aber nicht ihre Sicherheit, da das Strafrecht sich im Kampf gegen Männergewalt als untauglich erwies.

Wichtig scheint die Diskussion darüber, wie Schritte aus diesen Gewaltszenarien aussehen können. Die zunehmenden Angriffe auf Frauenhäuser müssen dazu zwingen, neue Sicherheitslösungen zu suchen. Es ist notwendig, die Diskussionen über die Erlangung von Sicherheit für Frauen zu führen.

Die Beschäftigung mit den Sicherheitsansprüchen von Frauen mag den Eindruck erwecken, hier werde das Spezialproblem einer Randgruppe erörtert. Allein, die alltägliche Männergewalt bedroht die Hälfte der Bevölkerung, und die Bedroher rekrutieren sich aus der andern Hälfte. Gewalt gegen Frauen stellt das am weitesten verbreitete



Sicherheitsrisiko mit grössten existentiellen Auswirkungen und umfassenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Frauen dar. Weltweit beruhen Gesellschaftssysteme auf dem Machtgefälle Frau – Mann. Und dies wird durch körperliche Gewalt aufrecht erhalten. Beteiligt – als reale oder potentielle Opfer und Täter – ist die überwiegende Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Häufigste Opfer von Kriegswaffen sind in der Schweiz Frauen. 70 Prozent der Frauen sind von sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz betroffen. Ihnen dürfte eine entsprechende Zahl an Tätern gegenüberstehen.

In allen übrigen Sicherheitsfragen sind Frauen selbstverständlich genauso betroffen wie Männer. Eine Analyse des Sicherheitsrisikos von Frauen schliesst deshalb Männer mit ein. Es ist daher sinnvoll, die Debatte über innere Sicherheit aus der Perspektive von Frauen zu betrachten. Das Verhältnis von den allgemeinen zu den speziellen Fragen muss umgekehrt werden. Allfällige Spezialprobleme von Männern könnten als solche zusätzlich betrachtet werden.

Es geht mir nicht nur darum, Argumente gegen das vorliegende Staatsschutz-



gesetz zu suchen. Wichtig sind für mich die Perspektive, aus der Sicherheitsfragen beleuchtet werden, und die Betrachtung weiterer Gesichtspunkte, die dieser Art von Gesetzesschöpfungen zugrunde liegen. Mein Ziel ist es nicht, die bisherige Staatsschutzgesetzgebung verbessernd fortzuführen, vielmehr geht es mir um ein grundsätzliches Überdenken von Werten.

Typisch für die neuen Sicherheitsgesetze ist, dass sie gespickt sind mit unbestimmten Gesetzesbegriffen. In der Botschaft zum «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» wird sogar deutlich ausgeführt, dass es die Absicht des Gesetzgebers sei, die Begriffe nicht klar zu fassen. Widersprüchlich wirkt dabei, dass ein Gesetz, das Sicherheit garantieren soll, bewusst mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeitet und damit Rechtsunsicherheit schafft.

Gesetz erfasst Gewalt gegen Frauen nicht

Immerhin nennt das Gesetz einige anvisierte Bedrohungsszenarien. Allerdings erscheint Gewalt gegen Frauen nicht im Gesetzestext. Gesetze in der Schweiz dienen meist denen, die sie schaffen respektive die Macht in unserem Staat haben. Das neue Staatsschutzgesetz wird da keine Ausnahme bilden und in erster Linie den jungen, unbehinderten, von illegalen Drogen freien, heterosexuellen, bürgerlichen, weissen Schweizer Mann schützen. Je weiter eine Person von diesem Idealbild entfernt ist oder Menschen mit prototypabweichenden Eigenschaften unterstützt, desto weni-

ger wird sie geschützt. Und wenn diese Person dem Gesetzesidealtypen unangenehm werden könnte, wird sie vom Gesetz als Bedrohung anvisiert. Das war bisher so und wird wohl auch so bleiben.

Meine Fichen enthielten vorwiegend Einträge im Zusammenhang mit meinen frauen- und ausländerInnenpolitischen Aktivitäten. Während ich der Meinung war und bin, ich hätte mich eben gerade dort politisch engagiert, wo es galt, mehr Gleichheit und Sicherheit zu erkämpfen, wurde ich im Verständnis der Polizei zur Bedrohung der inneren Sicherheit.

Dass Frauenhäuser, Frauenorganisationen in ihrem Kampf gegen Gewalt überwacht wurden, dürfte noch einen weiteren Grund haben.

Fragen wir uns nämlich nicht nur, wer geschützt werden soll, sondern auch vor wem und durch wen, begreifen wir eine spezielle Konstellation von beteiligten Personen, sowohl wenn es um körperliche Gewalt gegen Frauen geht wie auch bei Prostitution und Frauenhandel. Vor den Auswirkungen des Frauenhandels müssten die Prostituierten, vor Männergewalt die Frauen generell geschützt werden. Ihr Schutz interessiert den drogenfreien, heterosexuellen Schweizer Mann allerdings nicht primär. Deshalb wird er sich auch nicht wirklich aufgefordert fühlen, etwas zu unternehmen. Verursacher der

Gewalt, Profiteure der Prostitution und Frauenhändler sind – teilweise sogar «idealtypische» – Männer. Und diese sind wiederum Strafverfolger.

Macht- und Gewaltkonstellationen benennen!

Dazu kommt jeweils noch das spezielle Beziehungsgeflecht, in dem dieser Prototyp des Mannes auch Ehemann, Freund und Freier ist. Er agiert eben gerade aus dieser engen Beziehung heraus. Um solche Verflechtungen zu entwirren, Überwachung und Repression zu entlarven, ohne ein Sicherheitsbedürfnis von gewissen Bevölkerungskreisen zu negieren, müssen Macht-, Interessen- und Beziehungskonstellationen jeweils in jeder Situation einzeln analysiert und kritisiert werden. Pauschale Kritik birgt die Gefahr erneuter Verfälschungen in sich. Lösungen sind nicht nur im repressiven Bereich zu suchen. Die Ablehnung des Staatsschutzgesetzes allein genügt nicht. Macht- und Gewaltkonstellationen müssen bezeichnet werden. ●

Dieser Beitrag basiert auf einem Referat, das Susanne Bertschi an einer Tagung zum neuen Staatsschutzgesetz Anfang September in Bern gehalten hat. Die Tagung mit dem Titel «Sicherheit – für wen?» wurde organisiert vom Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat». Das Referat erscheint hier in einer (vor allem um rechtsspezifische Bezüge) gekürzten Fassung.



SUSANNE BERTSCHI, 1950, arbeitet als Anwältin in Basel. Sie war Mitglied des Basler Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat» und hat als Juristin an der Vernehmlassung zum Staatsschutzgesetz mitgearbeitet. Ein weiteres Spezialgebiet von Susanne Bertschi sind Gewaltfragen. In diesem Zusammenhang hat sie am Gegenentwurf zum Sexualstrafrecht mitgearbeitet.

Illustrationen: Franziska Hohl